

Bestimmungen zur Durchführung von DMSB-anerkannten Lizenzlehrgängen Straßenrennsport

Stand: 02/2021

1. Allgemeines

Die Kriterien zum Erhalt einer DMSB Fahrerlizenz B Plus (Straßenrennsport) des DMSB sind in den DMSB-Lizenzbestimmungen festgelegt.

Diese Lehrgänge dürfen nur von Lehrganganbietern durchgeführt werden, die vom DMSB nach einem Anforderungskatalog hierzu ausdrücklich autorisiert wurden.

Der DMSB behält sich vor, die Durchführung von Lizenzlehrgängen zu überwachen. Dabei festgestellte Verstöße, hierzu gehören auch Verstöße gegen die vom DMSB genehmigte Ausschreibung, können zu zeitweiligem oder dauerndem Entzug der Berechtigung zur Durchführung von DMSB-anerkannten Lizenzlehrgängen führen.

2. Beantragung und Abwicklung eines Lehrgangs

- Vorlage der vollständig ausgefüllten Lehrgangs-Ausschreibung (DMSB-Vorlage) beim DMSB spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn. Später eingehende Lehrgangs-Ausschreibungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen behält sich der DMSB das Recht vor, auch später eingehende Lehrgangs-Ausschreibungen, zu genehmigen.
- Wenn laut Lehrgangs-Ausschreibung alle Kriterien zur Durchführung des Lehrgangs erfüllt sind, erteilt der DMSB die Genehmigung und eine Registernummer.
- Vorlage der kompletten Teilnehmerlisten mit Name, Vorname, Adresse und des Prüfungsergebnisses (bestanden bzw. nicht bestanden) beim DMSB innerhalb einer Woche nach dem Lehrgang. Das nachträgliche Hinzufügen eines oder mehrerer Teilnehmer/s ist verboten. Das verspätete Einreichen der Teilnehmerliste wird mit einem Verspätungszuschlag berechnet.

3. Instruktoren

Lehrgangsleiter und damit persönlich beim Lizenzlehrgang anwesend muss mindestens ein Leitender Instruktor (Stufe A) mit gültiger DMSB-Instruktor-Lizenz sein (ab 2022).

Ab 2022: Für jeweils max. 20 Lehrgangsteilnehmer sind im praktischen Teil ein Instruktor Stufe A sowie zwei Instruktoren mit mindestens Stufe B vorgeschrieben. Zusätzlich können Instruktor-Anwärter als Assistenten und zu Ausbildungszwecken herangezogen werden.

Theoretische Lehrinhalte können auch von lizenzierten DMSB-Sportwarten (Sportkommissar Stufe A) vermittelt werden.

4. Dauer und Inhalte eines Lizenzlehrgangs

Jeder Lizenzlehrgang zum Erhalt der Fahrerlizenz Stufe B Plus beinhaltet einen theoretischen Teil von mindestens 2,5 Stunden (150 Minuten) inklusive einem schriftlichen Abschlusstest von 30 Minuten Dauer und einen praktischen Teil von mindestens 4,0 Stunden (240 Minuten inkl. Unterweisung, Analysen, Auswertung) mit Bewertung des Fahrvermögens.

Alternativ kann der theoretische Teil (Präsenzphase) durch die Nutzung der Blended-Learning-Plattform (Onlinephase) des DMSB auf 1,5 Stunden (90 Minuten) mit anschließender schriftlicher Prüfung von 30 Minuten Dauer verkürzt werden. Weitere Informationen zur Blended-Learning-Plattform erhalten Sie von der DMSB-Geschäftsstelle (Abt. Koordination Motorradsport).

Basis des theoretischen Teils ist der DMSB-Fragenkatalog mit 100 standardisierten Fragen, der den Organisatoren von Fahrerlizenzelehrgängen vom DMSB zur Verfügung gestellt wird und für alle Lehrgänge verbindlich anzuwenden ist.

Die schriftliche Prüfung hat einen Fragenkomplex von 20 Fragen im Multiple-Choice-System aus dem DMSB-Fragenkatalog zu umfassen.

Zur besseren Vorbereitung für die Teilnehmer wird der Fragenkatalog auf der Internet-Seite des DMSB veröffentlicht.

5. Theoretische Schulung

Wesentlicher Teil des Lizenzelehrgangs ist eine umfassende theoretische Schulung in der für Fahrer wichtigen Motorsportgesetzgebung und wesentlichen Reglements. Außerdem werden dabei fahrphysikalische und fahrtechnische Themen behandelt.

Neben den nachfolgenden Lehrinhalten sollen die Teilnehmer auch über die Vorteile einer DMSB-Lizenz informiert werden.

Vorgeschriebene Lehrinhalte der theoretischen Schulung sind:

- Struktur des Motorsports (FIM, FIM Europe, DMSB, Trägervereine, sonstige Verbände)
- DMSG (auszugsweise)
- DMSB-Straßensport-Reglement, inkl. Ausschreibung- dabei insbesondere Flaggen- und Lichtzeichen, Startablauf, Verhaltensregeln auf der Strecke, Unterbrechung und Abbruch, Rennende)
- Lizenzbestimmungen (allgemeine Übersicht)
- DMSB-Gerichte (allgemeiner Überblick)
- Protest / Berufungen
- Strafen
- Funktionen und Kompetenzen des Rennleiters, der Sportkommissare, der Technischen Kommissare, der Sportwarte der Streckensicherung, der Sachrichter
- Anti-Doping-Bestimmungen
- Fahrzeugvorbereitung und Sicherheitsausrüstung
- Fahrerbekleidung und Helme
- Fahrdynamik

Nach Abschluss der theoretischen Schulung (Präsenzphase) findet ein schriftlicher Test von 30 Minuten Dauer statt. Dabei müssen zum erfolgreichen Bestehen mindestens 65% der Gesamtpunkte erreicht werden.

6. Praktische Schulung

Die praktische Schulung darf nur auf einer Motorrad-Rennstrecke stattfinden, welche vom DMSB zugelassen wurde („DMSB-genehmigte Strecken zur Durchführung von Fahrerlizenzelehrgängen – Motorradsport“).

Die Rennstrecke muss für den praktischen Teil geeignet sein, so dass die tatsächlichen Bedingungen möglichst wirklichkeitsnah dargestellt und trainiert werden können.

Den Teilnehmern muss ausreichend Gelegenheit geboten werden, unter der Anleitung der Instrukturen ihr Fahrvermögen trainieren zu können.

Die Strecke kann in Sektionen aufgeteilt werden. Dabei ist jede Sektion so anzulegen bzw. auszuwählen, dass dort eine Situation aus der Motorsport-Praxis simuliert werden kann.

Den Teilnehmern ist Gelegenheit zu geben, in jeder Sektion unter der Anleitung eines Instructors ausgiebig zu üben.

„Freies Fahren“ auf der gesamten Rennstrecke ist vorgeschrieben und darf keinesfalls zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dienen.

Das Training des Startvorgangs ist vorgeschrieben (stehender Start), darf jedoch keinesfalls einen Wettbewerb einleiten.

Eine Bewertung des Fahrvermögens nach der Praktischen Schulung erfolgt in den Bereichen Fahrzeugbeherrschung, Fahrstil, Fahrtechnik, Bremspunkt, Linie und Dynamik des Fahrens.

7. Zugelassene Teilnehmer

Aus Sicherheitsgründen und um Störungen im harmonischen Fahrbetrieb durch zu große fahrerische oder technische Unterschiede im Fahrerfeld zu vermeiden, kann der Lehrgangsanbieter folgende Qualifizierungsvoraussetzungen festlegen:

- Definition der Leistung bzw. Hubraum des Motorrades,
- Mindestanforderung an die gefahrene Zeit und somit Qualifikation des Fahrers in Bezug auf das Fahrerfeld. z.B. maximale Differenz von 15% der gefahrenen Tagesbestzeit,
- Mindestalter 12 Jahre

Jeder Teilnehmer unterliegt den aktuell geltenden AGB für Sportveranstaltungen des DMSB-zugelassenen Lehrgangsanbieters. Diese liegen bei der Einschreibung vor und sind beim Lehrgangsanbieter einzusehen. Der ausgefüllte und unterschriebene Haftungsverzicht ist Grundvoraussetzung jeder Teilnahme.

8. Zugelassene Fahrzeuge

Das eingesetzte Fahrzeug muss sich in einwandfreiem, betriebssicherem und gewartetem Zustand befinden; das betrifft vor allem alle verschleiß- und wartungsrelevanten Bauteile. Es darf vom Fahrzeug selbst keine unmittelbare Gefährdung ausgehen. Das Fahrgeräusch darf den jeweils für die Rennstrecke geltenden Grenzwert nicht überschreiten.

Darüber hinaus muss das Fahrzeug den Bestimmungen des Lehrgangsanbieters entsprechen.

Für den ordnungsgemäßen technischen Zustand seines Fahrzeugs ist allein der Teilnehmer verantwortlich.

Sofern der Lehrgangsanbieter Fahrzeuge zur Verfügung stellt, ist er für Technik und Sicherheit der Fahrzeuge verantwortlich.

Bei der Lehrgangsanmeldung sind Fahrzeugmodell, Hubraum sowie Motorleistung anzugeben.

9. Sicherheitsvorschriften

Fahrer-ausrüstung:

Grundsätzlich gilt: jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich durch optimale Schutzkleidung vor den Folgen eines Sturzes o.ä. zu schützen.

Für alle Fahrerlehrgänge ist eine geeignete Fahrer-Schutzkleidung verbindlich vorgeschrieben; diese besteht mindestens aus:

- Integralhelm,
- Rückenprotector,
- Lederkombi mit Protektoren (einteilig, zweiteilige Kombi muss mittels Reißverschluss verbunden sein),
- Motorradstiefel (Überlappung Stiefel – Hose muss gegeben sein) sowie
- Motorrad-Handschuhe (Überlappung Handschuh – Ärmel muss gegeben sein)

Strecken-Sicherheit:

Der Veranstalter ist für die Einhaltung der an der Strecke ggf. vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Während der gesamten Dauer der praktischen Schulungen muss mindestens ein RTW Typ B2 (Definition: siehe DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport) bereitstehen. Eine Funkverbindung aller Verantwortlichen untereinander ist zu gewährleisten.

Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass im Falle eines Unfalls (gleich ob mit Sach- oder Personenschaden) der Lehrgang sofort mittels geeigneter Maßnahmen unterbrochen und erst fortgesetzt wird, wenn das verunfallte Fahrzeug geborgen wurde und etwaige Verletzte sanitätsdienstlich versorgt sind.

10. Haftungsausschluss-Vereinbarung und Haftpflichtversicherung

Der Veranstalter hat eine Haftungsausschluss-Vereinbarung von jedem Teilnehmer unterzeichnen zu lassen (Vorlagentext für Anmeldeformulare siehe Art. 13).

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Höhe den Vorgaben des DMSG Art. 65 entsprechen muss. Des Weiteren ist eine Teilnehmer-Unfallversicherung gemäß der Lehrgangs-Ausschreibung abzuschließen.

11. Wertung

Auf der Basis der schriftlichen Prüfung nach der Theoretischen Schulung und der Bewertung der praktischen Schulung ist ein Klassement zu erstellen.

Dabei muss das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mit 50 % in die Endwertung einfließen.

Nach Vorliegen der Endbewertung wird eine Abschlussbesprechung durchgeführt.

Teilnehmer, die sowohl den theoretischen Teil als auch den praktischen Teil nicht bestanden haben, gelten als durchgefallen.

Teilnehmern, die nur einen Teil (Theorie oder Praxis) nicht bestanden haben, kann je nach Lehrgangsergebnis die Möglichkeit eingeräumt werden, diesen Teil des Tests nochmals zu wiederholen. Die abschließende Entscheidung hierüber trifft der leitende Instruktor.

12. Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus den vorliegenden Regeln des DMSB zur Durchführung von anerkannten Lizenzlehrgängen und den Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

Der Veranstalter von Lizenzlehrgängen erklärt mit der Abgabe der Anmeldung (Lehrgangsausschreibung) von einem Lizenzlehrgang den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB e.V., die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitgliedsorganisationen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

13. Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt für die Anmeldeformulare

Aus der vorliegenden Ausschreibung können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergestellt werden.

Der Teilnehmer an einem DMSB Lizenzlehrgang erklärt mit der Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen, und zwar gegen

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden
- Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- die FIM, die FIM-Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor
- Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Promotoren und Serienbetreibern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneignern / -betreibern, den Rechtsträgern
- der Behörden, den Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.